

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Beratungsfolge: Hafenausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001181/2
	vom 28.11.2006
Bezeichnung der Vorlage: 2. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafenbetrieb	Amt / Abteilung: Hafenamt
	Genehmigungsvermerk vom: 28.04.2009
	stellv. Bürgermeister
	Sachbearbeitung durch: Herr Koch

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund einer Anregung im Hafenausschuss soll eine Anpassung der Liegeentgelte für Sportboote vorgenommen werden. Ferner wurde vorgeschlagen, die Entgelte für die Dauerlieger künftig als Nettopreise auszuweisen.

Für eine mögliche Erhöhung der Anlegeentgelte liegt eine ausführliche Musterrechnung als Anlage bei. Die Einnahmen für den Hafenbetrieb werden durch diese Änderung für Dauerlieger im Schnitt um rd. 13,30% und für Gastlieger um rd. 17,50 % erhöht.

Die erforderlichen Änderungen in der Entgeltordnung wurden entsprechend im Nachtrag eingearbeitet. Die 2. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafenbetrieb Wyk auf Föhr ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafenbetrieb wird beschlossen.

2. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafenbetrieb Wyk auf Föhr

Aufgrund der §§ 4 und 28, Ziffer 1, Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 23.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57) in der z.Zt. geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr vom ---.---.---- folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

1) § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Für Sportfahrzeuge und sonstige kleine, nicht vermessene Fahrzeuge werden folgende Tagessätze je angefangene 24 Stunden ohne Berücksichtigung der Anzahl der Ein- und Ausfahrten erhoben:

<u>Länge</u>	<u>Entgelt</u>	<u>Länge</u>	<u>Entgelt</u>
bis 4m	5,00 EURO	von über 12m bis 13m	16,00 EURO
von über 4m bis 5m	6,00 EURO	von über 13m bis 14m	17,00 EURO
von über 5m bis 6m	7,00 EURO	von über 14m bis 15m	18,00 EURO
von über 6m bis 7m	8,00 EURO	von über 15m bis 16m	20,00 EURO
von über 7m bis 8m	10,00 EURO	von über 16m bis 17m	21,00 EURO
von über 8m bis 9m	11,00 EURO	von über 17m bis 18m	22,00 EURO
von über 9m bis 10m	12,00 EURO	von über 18m bis 19m	23,00 EURO
von über 10m bis 11m	13,00 EURO	von über 19m bis 20m	24,00 EURO
von über 11m bis 12m	15,00 EURO	von über 20m	25,00 EURO

2.) § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Für Sportfahrzeuge und sonstige kleine, nicht vermessene Fahrzeuge werden folgende Saisonpauschalen (1. April bis 31. Oktober) ohne Berücksichtigung der Anzahl der Ein- und Ausfahrten erhoben:

<u>Länge</u>	<u>Entgelt</u>	<u>Länge</u>	<u>Entgelt</u>
bis 4m	200,00 EURO	von über 12m bis 13m	650,00 EURO
von über 4m bis 5m	250,00 EURO	von über 13m bis 14m	700,00 EURO
von über 5m bis 6m	300,00 EURO	von über 14m bis 15m	750,00 EURO
von über 6m bis 7m	350,00 EURO	von über 15m bis 16m	800,00 EURO
von über 7m bis 8m	400,00 EURO	von über 16m bis 17m	850,00 EURO
von über 8m bis 9m	450,00 EURO	von über 17m bis 18m	900,00 EURO
von über 9m bis 10m	500,00 EURO	von über 18m bis 19m	950,00 EURO
von über 10m bis 11m	550,00 EURO	von über 19m bis 20m	1.000,00 EURO
von über 11m bis 12m	600,00 EURO	von über 20m	1.050,00 EURO

3.) Der bisherige § 7 Abs. 4 wird neu § 7 Abs. 5

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. April 2007 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den

Stadt Wyk auf Föhr
- Der Bürgermeister -